

Joachim Leefmann Hartmannsweilerstr. 4. 28211 Bremen. Tel.: 0421-4989521

## Dauerbrenner in den Medien: Rentenerhöhung zum 1. Juli, Rente mit 63, Mütterrente.

Am 25.6.2014) las ich im „Weser-Kurier“ den Artikel: „Immer mehr peilen Rente mit 63 an“. Da fragte ich mich: Stellt der Journalist auch die ebenfalls zum 1.7.2014 stattfindende Erhöhung der Pensionen für die Beamten a.D. dar?

Wie gerne hätte ich im Zuge der Berichterstattung und Kommentierung der RENTENERHÖHUNG zum 1.7.2014 (um 1,67 % / West) und der RENTE MIT 63 (nach 45 Beitragsjahren) über vergleichbare Maßnahmen für Beamte gelesen.

Davon war aber nicht die Rede. Schade. Es wäre ein Stück Aufklärung gewesen. Aber das lässt sich ja nachholen.

Leider lassen sich dabei Zahlen nicht vermeiden. Das also sind Fakten zur Pensions- bzw. Rentenanpassung:

In Bund und vielen Ländern werden die PENSIONEN zu unterschiedlichen Terminen um bis zu 2,95 % erhöht (für Bremen regelt das das BremBBVAnpG 2013/2014 - letztes Jahr verabschiedet, schon vergessen?). In Bremen gilt die Erhöhung für Pensionen um 2,85 % bis zu einem Einkommen in Höhe von ca. 2.400 €. Bis zu einer Höhe von ca. 3.000 € wird um 0,9 % Prozent erhöht; darüber liegende Versorgungsleistungen werden nicht angehoben. (Das wird, wie wir gerade erfahren, juristisch geprüft, könnte sich also noch zum Vorteil der Ruheständler ändern).

Der „Eckrentner“ (mit der Ausbildung und dem Erwerbseinkommen mittleren und den Eingangsstufen der gehobenen Beamten gleichzusetzen, das sind überwiegend diejenigen, für die die volle Anhebung gilt) bekommt ca. 22 € Rente mehr. Maximal 10% aller Rentner können überhaupt eine Rentensteigerung von 40 € erreichen. Die Pensionen werden zum 1.7.2014 aber zwischen mindestens ca. 40 € bis zu 80 € angehoben. Im vergangenen Jahr um ca. 35 € bis zu 75 €. Zur Erinnerung: Die Renten wurden in 2013 um 0,25% angehoben. Das machte Rentensteigerungen von allerhöchsten ca. 6 € theoretisch möglich.

Zur Diskussion über „Rente mit 63“ muss doch auch eine Betrachtung des Alters beim Eintritt in den Ruhestand für Beamte gehören. Wird aber im „Weser-Kurier“ überhaupt nicht benannt.

Fakt: Das durchschnittliche Pensionsalter der bremischen Beamten liegt unter der aktuell so heiß diskutierten ominösen Zahl „63“ – und zwar fast ausnahmslos OHNE 45 Jahre Tätigkeit. Die Schlagzeile des „Weser-Kurier“ vom 24.6.2014: „Immer mehr peilen Rente mit 63 an“, trifft nach einer Information des bremischen Senats nun auch für die Staatsdiener zu: Mühsam, sehr mühsam STEIGERN sie ihr Pensionierungsalter: von rund 62 vor drei Jahren auf immerhin 62,5 im letzten Jahr. Für die Beamten des Vollzugsdienstes (also überwiegend Polizisten), für die eigentlich nach der Einführung der „Rente mit 67“ das Pensionseintrittsalter in kleinen Schritten auf 62 angehoben werden soll, geben Zahlen des Senats gar ein Sinken des Pensionierungsalters auf weniger als 59 Lebensjahre an. Zugegeben: Viele Polizisten haben dann auch fast 35-40 schwere Dienstjahre hinter sich gebracht. Aber ihnen steht, wie allen Beamten, pro Dienstjahr ein Wert von 1,79375 % ihrer letzten Besoldung zu.

Warum wird eigentlich in der Öffentlichkeit nur über Rente und Allem drumherum berichtet und diskutiert – und die Fakten im öffentlichen Dienst werden verschwiegen?

Abschließend eine provokante Frage: Wie beteiligen sich die Beamten (und andere Personen mit berufsständischen Altersversorgungssystemen, Selbständige, Minister, Ärzte und auch Journalisten) an der Finanzierung der Rente ihrer Eltern und, weil gerade heftigst debattiert, speziell der MÜTTERRENTE (wenn die Eltern nicht selbst Bezüge aus diesen Systemen bekommen)? Letztere wird mindestens bis 2018 nur aus den Beiträgen der Rentenversicherten finanziert! Den immer genannten Bundeszuschuss in die Rentenkasse leisten doch alle Gebühren- und Steuerzahler. Die Rentenbeitragszahler werden mithin doppelt zur Kasse gebeten.

Schnorren die Beamten, Ärzte, Minister?